

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin

## Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung Ortsteil Trampe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in öffentlicher Sitzung am 19.04.2021 beschlossen, die Innenbereichs- und Abrundungssatzung im Ortsteil Trampe, östlich der Eberswalder Straße, Ortsausgang in Richtung Eberswalde, zu ändern.

Die räumliche Lage des Bereiches der 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung im Ortsteil Trampe ist ergänzend in der Übersichtskarte gekennzeichnet.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 04.11.2025 wurde beschlossen, den Geltungsbereich der 1. Änderung um die bebaute Teilfläche des Flurstücks 100, der Flur 2, Gemarkung Trampe zu erweitern. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Breydin über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Tuchen-Klobbicke und Trampe in der Fassung vom Oktober 2025 wurde gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden zur Planänderung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung wird gemäß § 34 Absatz 6 BauGB im vereinfachten Planverfahren gemäß § 13 Absatz 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Mit der Aufnahme der Flächen in den Geltungsbereich der Innenbereichs- und Abrundungssatzung im Ortsteil Trampe wird zum einen klargestellt, dass die bebaute Teilfläche des Flurstücks 100, der Flur 2, Gemarkung Trampe, zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil, entsprechend dem § 34 Absatz 4 Nr. 1 BauGB gehört. Zum anderen wird die einbezogene Abrundungsfläche auf dem Flurstück 99 der Flur 2, Gemarkung Trampe, in einer Tiefe von 35 m, gemessen von der straßenseitigen Flurstücksgrenze, der Bebaubarkeit mit Wohngebäuden zugeführt. Die Abrundungsfläche beträgt in ca. 2.770 m<sup>2</sup>.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichs- und Abrundungssatzung) der Gemeinde Breydin, Ortsteil Trampe, mit dem Planungsstand von Oktober 2025 wird in der Zeit vom

#### 1. Dezember 2025 bis einschließlich 9. Januar 2026

zur Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg bereitgestellt:

[https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an [bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de) oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten oder können auf der <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> übermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichs- und Abrundungssatzung) der Gemeinde Breydin, Ortsteil Trampe unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

*Biesenthal, den 10.11.2025*

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

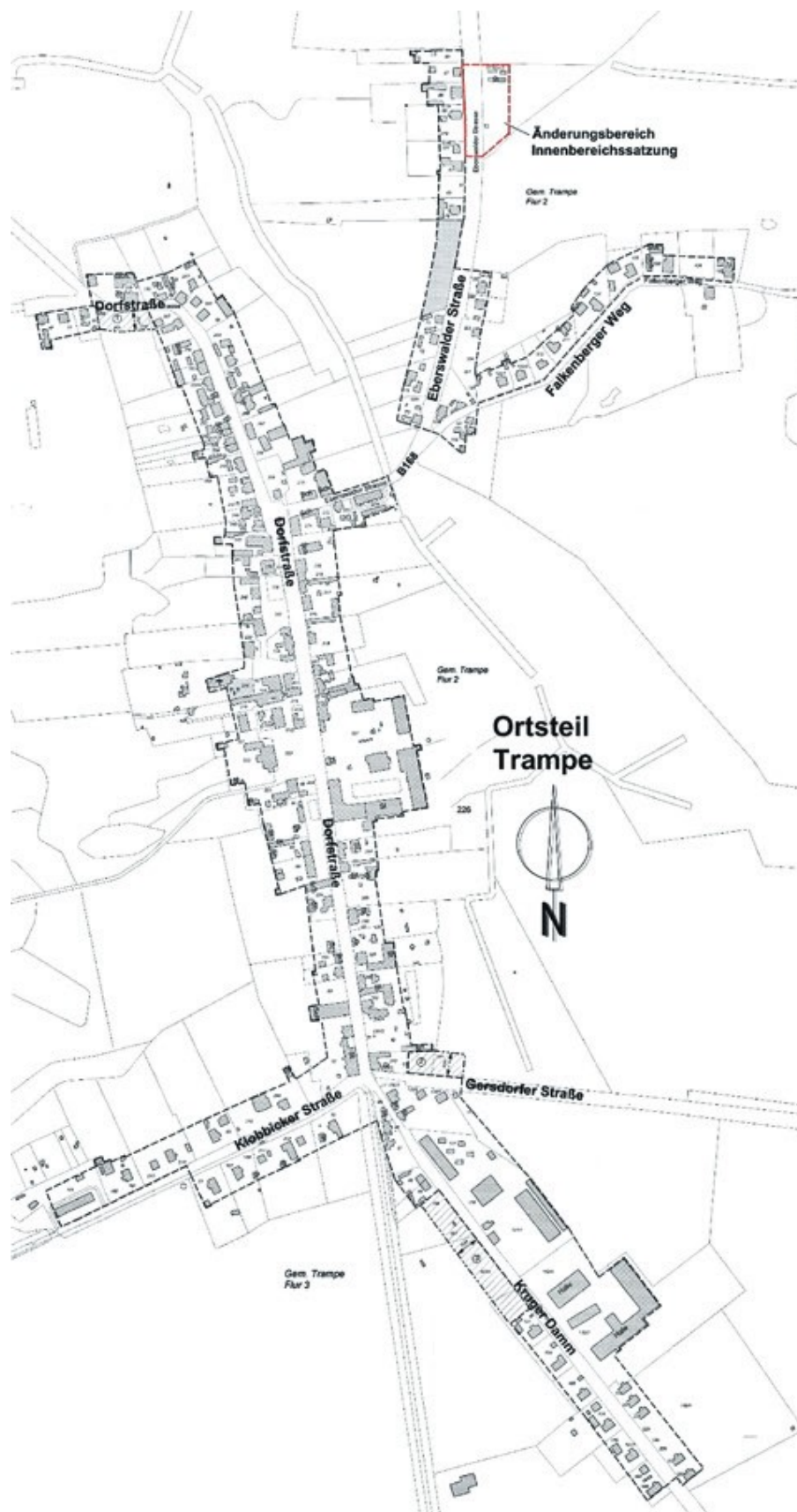
### Bekanntmachungsanordnung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichs- und Abrundungssatzung) der Gemeinde Breydin, Ortsteil Trampe, mit dem Planungsstand von Oktober 2025, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 11/2025, Jahrgang Nr. 35, am 25.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 10.11.2025*

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

**Amtliche Bekanntmachungen**



Übersichtskarte (ohne Maßstab): Räumliche Lage 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichs- und Abrundungssatzung) der Gemeinde Breydin, Ortsteil Trampe | © Amt Biesenthal-Barnim